V. Finanzen

Art. 14

Die finanziellen Mittel des Vereins setzen sich zusammen aus den Beiträgen der Ortsgruppen, der Freien Mitglieder sowie aus allfälligen Zuwendungen Dritter.

Art. 15

Der Verein haftet ausschliesslich mit seinem Vermögen.

Schlussbestimmungen

Art. 16

Die Generalversammlung kann die Auflösung des Vereins nur beschliessen, wenn 2/3 der anwesenden Mitglieder diesem Antrag zustimmen. Sie kann die Liquidation dem Vorstand übertragen oder besondere Liquidatoren wählen. Sie verfügt mit einfacher Mehrheit über ein allfälliges Nettovermögen.

Art. 17

Die vorliegenden Statuten wurden an der Versammlung vom 28. Januar 1988 beschlossen und in Kraft gesetzt.

Thun, den 28. Januar 1988

Der Präsident

# STATUTEN

des Vereins zur Förderung der FREIEN LISTE Amt Thun (FLAT)
(Gegründet am 12. Dezember 1985)

## I Name, Zweck, Sitz

Art. 1

Der Verein zur Förderung der FREIEN LISTE Amt Thun ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff, ZGB.

Er bezweckt die Bildung von freien Listen und die Förderung bestehender Listen, die sich aus unabhängigen Persönlichkeiten zusammensetzen. Er unterstützt diese freien Listen im politischen, administrativen und finanziellen Bereich im Amt Thun.

Der Sitz des Vereins befindet sich in Thun.

## II Mitgliedschaft

**Art. 2**

**Mitglieder der FLAT sind:**

a) alle Einzel-Mitglieder in Ortsgruppen Freier Listen, aus dem Amtsbezirk Thun,
b) einzelne freie Mitglieder aus Orten ohne entsprechende Ortsgruppe aus dem Amtsbezirk Thun,

Das Mindestalter beträgt 16 Jahre.

Art. 3

Die Einzel-Mitglieder in Ortsgruppen im Sinne von Art. 2a sind automatisch Mitglied der FLAT.

Die Aufnahme von freien Mitglieder im Sinne von Art. 2b erfolgt auf schriftliches Gesuch hin durch den Vorstand. Dieser kann die Aufnahme unter Angabe der Gründe verweigern. Der/die Neuaufgenommene zahlt den Mitgliederbeitrag für das laufende Jahr, wobei der Vorstand in besonderen Fällen Ausnahmen gestatten kann.

Art. 4

Der Austritt kann jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den/die Präsidenten/in erfolgen. Der Mitgliederbeitrag für das laufende Jahr bleibt geschuldet.